

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 24 (1908)

**Heft:** 50

**Rubrik:** Allgemeines Bauwesen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zweige und der auf diesen so überaus wichtigen Gebieten in den letzten Jahren gemachten Fortschritte zu bieten, findet unter der Bezeichnung „Allgemeine Bauartikelausstellung“ in den Tagen vom 12. bis 30. Juni 1909 in Leipzig auf dem Meßplatz statt. Soweit der uns vorliegende Prospekt dies erkennen läßt, wird die Ausstellung, die die erste ihrer Art ist, in großzügiger und würdigster Weise durchgeführt und sie darf daher das größte Interesse der Kreise, die mit der Bauartikel- und Baubranche in irgend welcher Beziehung stehen, beanspruchen. Außer verschiedenen Fachverbänden gewährleisten die Namen zahlreicher hochangestellter Männer — darunter im Ehrenpräsidium die Herren Oberbürgermeister Dr. Dittrich und Freiherr von Welf — einen glänzenden Verlauf. Die Geschäftsstelle der Ausstellung befindet sich in Leipzig, Kronprinzenstraße 55 (Telephon 1566).

## Allgemeines Bauwesen.

**Rheindurchstich.** Der Bundesrat hat folgenden Beschluß gefaßt: Dem Kanton St. Gallen wird die Hälfte der Kosten, soweit diese den Betrag der im Staatsvertrag für die Errichtung des Diepoldauer Rheindurchstichs vorgeesehenen Summe von Fr. 9,169,000 übersteigen, erlassen. Die schweizerische Eidgenossenschaft übernimmt diesen Teil der Kosten, wodurch der Kanton St. Gallen davon befreit wird.

Die Kosten der Um- und Neubauten für die polytechnische Schule in Zürich sind auf 5 Millionen Fr. veranschlagt. Das vom Bundesrat bestellte Preisgericht hat das Programm für einen Wettbewerb unter den schweizerischen und den in der Schweiz niedergelassenen Architekten genehmigt und für die Prämierung von Projekten 25,000 Fr. ausgesetzt.

**Neue Anstalt.** Für eine in Zürich zu errichtende schweizerische Anstalt für krüppelhafte Kinder sind bis heute 150,000 Fr. gesammelt. Als Bauplatz ist „Balgrist“, Zürich, bestimmt. Die Sammlung muß noch fortgesetzt werden, doch werden die Bauvorarbeiten energisch gefördert.

**Schützenhausbau in Grüningen.** In Grüningen wurde der Bau eines neuen Schützenhauses im Kostenvoranschlag von 10,000 Fr. beschlossen. Zu diesem Zwecke wurden bereits 3200 Fr. auf freiwilligem Wege zusammengelegt.

**Wasserversorgung Bubikon.** Nachdem die Verwirklichung eines Goldingerwerkes für die Gemeinden des rechten Seefers in weite Ferne gerückt worden ist, sucht man sich da und dort auf andere Weise zu helfen. So hat die Gemeinde Bubikon beschlossen, die sogenannte Lorenquelle, die sich im Quellgebiet der Wasserversorgung Bubikon befindet und bei größter Trockenheit noch etwa 30 Minutenliter liefert, anzu kaufen und das Wasser der Hauptleitung anzuschließen. Die Kosten werden auf rund 20,000 Fr. veranschlagt.

**Gaswerk Dornach.** Die Einwohnergemeinde-Versammlung erteilte der Firma Rothenbach & Cie. in Bern eine Konzession für die Errichtung eines Gaswerks.

Die Errichtung eines Gaswerks wird von den Gemeinden Reinach-Menziken-Beinwil geplant. Die schweizerische Gasgesellschaft in Zürich übernimmt die Finanzierung und nachherige Verwaltung des Werks, dessen Bau durch die Baufirma und Mitaktionärin der Gesellschaft, die Firma Karl Franke in Bremen und Zürich, erfolgt.

**Bauwesen in Olten.** Der Einwohnergemeinderat hat das Bauprojekt des Herrn Wiederkehr, Kaufmann

in Zürich, betreffend Errichtung von 38 Wohnhäusern im Langackerquartier unter gewissen Bedingungen genehmigt.

**Pfarrhausneubau Rheinfelden.** Die reformierte Kirchgemeindeversammlung hat den Neubau eines Pfarrhauses im Betrage von ca. Fr. 36,000 beschlossen. Als Bauplatz wurde früher schon der Güntherische Garten östlich von der reformierten Pfarrkirche erworben.

**Erweiterung des Bezirksspitals Laufen.** Das Spital soll demnächst durch einen Pavillon-Anbau vergrößert werden.

**Umbau des Schlosses Böttstein (Aarg.)** Dieses seit einigen Jahren unbewohnte Schloß wird z. B. einer Renovation unterzogen und soll zu einer Kuranstalt eingerichtet werden.

**Die neue Rheinbrücke bei Rüthi,** die an Stelle der bisherigen Fähre die Verbindung über Bangs (Vorarlberg) nach Feldkirch herstellen wird, soll am 1. Mai dem Verkehr übergeben werden.

## Elektro-Rundschau.

**Wasserkräft-Ansnützung.** Auf Ende des Jahres 1907 wurden in unserem Land 325.000 PS ausgebaut, die in Wasserwerken als elektrische Energie gewonnen wurden.

**Elektrizitätsversorgung Nestenbach (Zürich)** genehmigte einen mit den staatlichen Elektrizitätswerken abgeschlossenen Krafteugsvertrag.

**Elektrizitätsversorgung Henggart (Zürich).** Die Gemeinde Henggart beschloß Beschaffung elektrischer Energie vom kantonalen Werke.

**Wasserwerk in Engi.** Die Gemeinde Engi plant die Errichtung eines Elektrizitätswerkes am Mühlbach und hat hierfür, sowie zur Errichtung der erforderlichen Fernleitungen dem Regierungsrat die bezüglichen Vorlagen eingereicht.

**Elektrizitätsversorgung Pfyn (Thurgau). (Korr.)** Die Bürgergemeinde läßt gegenwärtig durch die Firma Keller & Cie. in Winterthur die Elektrizitätsversorgung für die ganze Ortschaft einrichten. Nachdem sich die langen Verhandlungen zwischen der Ortsgemeinde Pfyn und der „Kraftversorgung Bodensee-Thurtal“ zerschlagen hatten, beschloß die Bürgergemeinde kurzerhand auf die inzwischen vom Elektrizitätswerk „Schürli“ eingegangene Offerte für die Zuführung des elektrischen Stromes einzugehen und mit diesem einen Vertrag abzuschließen. Der Hauptbestandteil desselben ist die Stromlieferung franko Pfyn zu 11 Rp. per Kilowattstunde für Tag und Nacht, sekundär gemessen, ohne Minimalgarantie, oder Rücksicht auf Gebrauchsstundenzahl z. c., sowie das Vorzugssrecht der Besitzer des „Schürli“-Elektrizitätswerks, Keller & Cie. in Winterthur für die Errichtung der gesamten Anlage bei Konkurrenzpreisen. Als technischer Berater war schon von der Ortsgemeinde Ingenieur Lenggenhager in Arbon gewählt und nachher auch von der Bürgergemeinde bestätigt und bis zur Vollendung des Werkes engagiert worden. Die Bürgergemeinde beabsichtigt ferner die Elektrizitätsversorgung in der Weise zu subventionieren, daß sie den Bürgern den Strom zirka 30 %, den Ansässen aber 20 % billiger liefert, als die Berechnung der Kosten für den Ankauf und die Verteilung derselben, einschließlich Verzinsung, Amortisation, Unterhalt und Verwaltung der Anlage ausmacht. Außerdem erstellt die Bürgergemeinde jedem während der Bauzeit sich Anmeldenden die Zuleitung bis und mit dem Zähler im Hause auf eigene Kosten und schenkt außerdem jedem Bürger an die Haus-Installationskosten Fr. 100; jedem Ansässen Fr. 50 und gewährt jedem